

Carl Schmitt

**Das internationalrechtliche Verbrechen
des Angriffskrieges und der Grundsatz
„Nullum crimen, nulla poena sine lege“**

**herausgegeben, mit Anmerkungen
und einem Nachwort versehen**

von

Helmut Quaritsch



Duncker & Humblot · Berlin

Inhaltsverzeichnis

Das internationalrechtliche Verbrechen des Angriffskrieges und der Grundsatz „Nullum crimen, nulla poena sine lege“

Einleitung	15
I. Die praktische Bedeutung des Satzes: „Nullum crimen, nulla poena sine lege“	17
II. Kriegsverbrechen und Kriegsschuld im Versailler Vertrag	24
III. Entwicklung der internationalrechtlichen Pönalisierung des Angriffskrieges 1919- 1939	32
IV. Täter und Teilnehmer (principals and accessories) des internationalen Verbre- chens „Angriffskrieg“	58
V. Die Lage des einzelnen Staatsbürgers, insbesondere des wirtschaftlich tätigen ordinary business-man	70
Schluß	79
Note	80

Anmerkungen	83
--------------------	----

Nachwort

Zur Entstehung des Gutachtens 1945	125
Überlieferung des Textes	134
Ein Gutachten für die Nachwelt	137
Über Eigenart und Erkenntniswert des Gutachtens	148
Die Urteile von Nürnberg	153
Zwei Antworten im „Tokyo Trial“	171
Die zerstrittene Wissenschaft	182

Der Angriffskrieg in den Norm-Entwürfen der Vereinten Nationen	186
Die Maxime „nullum crimen“ in den Menschenrechts-Konventionen	202
Der Angriffskrieg in Rechtsüberzeugung und Rechtspraxis	212
Über Zwecke und Einmaligkeit der Verurteilungen wegen Angriffskrieges	237
Verzeichnis der verkürzt zitierten Quellen und Literatur	248
Namenverzeichnis	253